

# Straßburger Zeitung.

Nr. 42.

Montag den 22. Februar

1864.

Die „Straßburger Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-  
preis: in Straßburg 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.  
Redaktion, Administration und Expedition: Straßburg-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anschlussblatt für die vierseitige Zeitung 5 Mrt., im Anzeigeband für die erste Ein-  
richtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Interat-Bestellungen und  
Gelder übermittelt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Nr. 192.

für die Verwundeten unserer in Schleswig kämpfenden tapferen Armee sind beim f. f. Statthalterei-Commissionss Präsidium eingegangen und an das hohe f. f. Kriegsministerium abgeführt worden:

Vom hochwürdigsten Herrn Bischof und apostolischen Vicar Ritter von Gadecki 40 fl., vom f. f. Polizeidirector Englisch 10 fl., von den Obercommissären Chiodi und Jabornegg je 2 fl., von den Polizei-Commissären Howorka, Brudziński, Vogel, Paschma, Glaczyński, Actuar Miltner, Secretär Dutkiewicz, Kanzlisten Pruski, Halastra, Mayer je 1 fl., vom Kanzlisten Kryłowski 1 fl. 25 kr., von dem Concept-Adjuncten Bittner, Just und den Kanzlisten Dzembrowski, Szczercibiuski, Slawik, Sich, Schandru, von den Civil-Wähmännern Schwenk und Baar je 50 fr. österr. Währ., vom f. f. Ober-Staatsanwalt Dr. Summer 5 fl., von den f. f. Staatsanwälten Nalepa und Kędzierski, dann vom f. f. Staatsanwälts-Berretter Krynicki je 3 fl., von den f. f. Staatsanwälts-Substituten Kopystynski, Schmitz, Brandt, Danecki und Koppel je 2 fl., endlich vom Staatsanwälts-Manipulant Wyhnánek 1 fl., zusammen 94 fl. 75 kr., hiezu die früher ausgewiesenen 146 fl. 10 kr., zusammen 240 fl. 85 kr. öst. Währ.

Vom Präsidium der f. f. Statthalterei-Commission.

Straßburg, am 22. Februar 1864.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben die nachfolgenden Allerhöchsten Handschreiben allerhöchstigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Deegenfeld!

Indem Ich Sie auf Ihr wiederholtes Ansuchen von der Stelle Meines Kriegsministers enthebe, spreche Ich Ihnen für Ihre langjährige und erfolgreiche Dienstleistung im Frieden sowohl als im Kriege Meine volleste Anerkennung aus. Meine Armee verdankt Ihnen eine in den Kämpfen der neuesten Zeit besonders bewährte gebiegige Ausbildung; Sie haben durch Ihre vielsehen Erfahrungen die Tüchtigkeit der Armee erhöht und Fortschritte in allen Waffengattungen in Anwendung gebracht, die sich bereits als ausbringend erprobten.

Wien, am 19. Februar 1864.

Franz Joseph, m. p.

Lieber Feldmarschallleutnant Ritter von Frank! Ich erinne Sie unter Entbebung von der Stelle als Adjutant des commandirenden Generals in Ungarn zu Meinem Kriegsminister.

Wien, am 19. Februar 1864.

Franz Joseph m. p.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Bescheide vom 19. Februar d. J. allerhöchstigst zu ernehmen geruht:

Se. f. f. Hoheit den Herrn Feldmarschallleutnant und Feldartilleriedirector der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche

Erzherzog Wilhelm zum Generalartillerie-Inspector;

den Stellvertreter des Kriegsministers Feldmarschallleutnant Karl Freiherrn v. Mertens unter Entbebung von seinem gegenwärtigen zur Allerhöchsten vollen Zufriedenheit geführten Dienstesposten zum Feldzeugmeister und Präsidenten des Obersten Militärischen Comitess;

den disponiblen Feldmarschallleutnant Karl Grafen Vigot de Saint-Omer zum Adjutant des commandirenden Generals in Ungarn;

den Vorstand der siebten Abteilung im Kriegsministerium Generalmajor Joseph Fabisch zum Landesartilleriedirector in Böhmen;

den Stellvertreter des Feldartilleriedirectores in Italien Generalmajor Joseph Hütschreiter v. Glindendorf zum Feldartilleriedirector bei der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche.

Veränderungen in der f. f. Armee.

Erennung:

Der Majorauditor Karl Ritter v. Bedina zum Oberstleutnantauditor und Heinrich Waller, Mittmeisterauditor erster Classe, zum Majorauditor.

Pensionierung:

Der disponiblen Feldmarschallleutnant Georg Ritter Marziani v. Sacile.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 wird am 1. März d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Banco in der Singerstraße die 391. Verlofung der alten Staatschuld — um unmittelbar hierauf die 26. Verlofung der Gewinnnummern der Schuldberechtigungen des Lottoschein vom Jahre 1839 stattfinden.

Bon der f. f. Direction der Staatschuld.

## Nichtamtlicher Theil.

Straßburg, 22. Februar.

Die „National-Zeitung“ veröffentlicht die österreichische Circulardepeche vom 13. d. M. an die Bundesregierungen. Der Gedankengang derselben ist folgender: Der Londoner Vertrag verpflichtet an-

erkamtemachen den Bund nicht. Die Abstimmung darüber, den Ausschauanträgen gemäß, würde für die Streitfrage nicht relevirend sein, aber leicht die nicht-deutschen Mächte zu Gegenerklärungen für den Vertrag herausfordern und die vorhandene Spannung steigern. Die Regierung ersucht, den Ausschauanträgen nicht beizustimmen, sondern ein getreues Referat über die ganze Erbfolgefrage zu verlangen.

Die am 18. d. eröffneten Würzburger Conferenzen der Minister einiger deutschen Mittelstaaten sind am 19. d. wieder geschlossen worden. Herr v. Schrenk hatte die Conferenz mit einer Ansprache eröffnet, in welcher namentlich die Nothwendigkeit bestont wurde, sich über die zunächst zu erstrebenden Ziele zu verstündigen. Man sei einig, die Ehre Deutschlands zu wahren, und so werde die Verständigung keinen Schwierigkeiten unterliegen. Der von dem sächsischen Minister v. Beust der Conferenz vorgelegte und von derselben angenommene Conventionsentwurf bezweckt die identische Haltung der Mittelstaaten und ihre Verbindung mit einander, dann ein neues Nebeneinkommen über die Mittel, die schleswig-holsteinische Frage im deutschen Sinn zu lösen. Am meisten Einwendungen erhoben Württemberg, besonders aber Meiningen; am weitesten ging der Gefandte Badens, Herr v. Roggenbach, der einen längeren Vortrag hielt über energische Durchführung der nationalen Aufgabe, ohne sonderlichen Anklage zu finden. Bayern war mit Sachsen vollkommen einverstanden. Die weitgehenden Anträge des badischen Ministers Hrn. v. Roggenbach wurden modifiziert und es wurde beschlossen, beim Bund auf einen Antrag auf starke Befreiung Holsteins zu stellen.

Kurhessen hat befannlich an den Ministerconferenzen nicht Theil genommen. Die „Kass. 3.“ enthält darüber die nachstehende Erklärung: „Nach der bisherigen Haltung, welche die kurhessische Regierung beobachtet hat, war die erfolgte Ablehnung nach den Mittheilungen, welche über den Zweck der Conferenzen gemacht wurden, wohl vorauszusehen. In dieser That hat die Regierung, wie wir vernnehmen, die Einladung ablehnend beantwortet, weil sie zur Zeit von den Conferenzen sich keinerlei Frucht, wohl aber nur nachtheilige Folgen versprechen zu können glaubte.

Die Vermittlungsvorläufe in der dänischen Frage sind als vollständig gescheitert zu betrachten. Bereits tritt auch die französische Presse mit aller Entschiedenheit den Insinuationen der englischen Presse entgegen, welche die Sache so darzustellen ver sucht, als sei die abermalige Niederlage der englischen Politik auch von den übrigen Mächten und speciell von Frankreich getheilt worden.

Die offiziöse Patrie erklärt in einem Entreflet ausdrücklich: „Die Nachrichten, die wir empfangen haben, erlauben uns eine wichtige Untertheilung zu constatiren, die zwischen der diplomatischen Action Englands

und der der übrigen Mächte, oder wenigstens Frankreichs, besteht. Der Vorschlag zu einem Waffenstillstande sowohl als die Proposition eines Garantievertrags für die Zurückziehung der Novemberverfassung haben ihre Anregung lediglich von dem englischen Cabinet aus gefunden. Als diese Vorschläge zur vorläufigen Zustimmung der französischen Regierung gelangten, ist denselben weder eine Billigung noch eine Missbilligung zu Theil geworden, in dem das Cabinet der Tuilerien nur bei einem solchen diplomatischen Versuche thätig sein will, welcher Aussichten auf ein Gelingen an den Höfen von Berlin und Wien hat. In Folge dieses weisen Vorhaltes war das Londoner Cabinet vielleicht im Rechte, den Hinzutritt Frankreichs als eine mögliche Eventualität zu betrachten, aber es fehlt ihm jede Autorisation zu erklären, daß Frankreich, Russland und Schweden über die Proposition einverstanden gewesen seien, und somit diese Niederlage erfahren hätten,

welche in der That das englische Cabinet nur allein trifft.“

Die „France“, die in der Geographie nicht recht zu Hause zu sein scheint, sagt in einem Artikel, daß die dänische Frage durch die Belagerung von Düsseldorf und Fridericia, und durch den Plan, welchen man Österreich und Preußen zuschreibt, in die europäische Phase getreten sei. (Düsseldorf gehört doch zu Schleswig und an die Belagerung von Fridericia denkt noch Niemand) Die „France“ verlangt, daß die beiden Mächte deutliche Erklärungen geben. Wenn die Erklärungen nicht befriedigend sind, wird in Hinkunft nichts entgegenstehen, daß Frankreich, dem von England so oft ausgedrückten Verlangen nachgebend, seine Reclamationen mit jenen Englands vereinigt, um Dänemark gegen eine ungerechte Beraubung (spoliation injuste) und das europäische Gleichgewicht sicherzustellen.

Aus Stockholm erfährt die „Gen. Corr.“, daß die Actionspartei, welche sich auf den Hof und die

feurige Thatenlust des Königs stützt, über die Praktiken des auswärtigen Ministeriums, welches entgegengesetzte Zwecke verfolgt, den Sieg davongetragen hat. Zunächst würde Schweden seine Sympathien für Dänemark durch eine Demonstration zur See zu Gunsten Dänemarks kundgeben.

Verschiedene Blätter melden, Feldmarschall Fr. v. Wrangel habe Dänemark eine ganz kurze Frist, bez. Ultimatum gestellt, Düsseldorf und die Alsen-Stellung zu räumen, widrigfalls Südtirol sofort besetzt werden würde. Diese Nachricht scheint nicht begründet. Wenigstens erklärte am 19. d. auf eine Interpellation Newdegates im Unterhause Lord Palmerston: Authentisches über die Absicht Deutschlands, Südtirol einzugreifen, fehle beiläufig gesagt, bemerkte er dabei, ein derartiger Angriff würde die bisherige Gewaltthätigkeit aggraviren. Die Regierung müsse es ablehnen, ihre Politik gegenüber einer solchen Eventualität mitzutheilen. Nun sind zwar, wie in Kopenhagen am 19. eingetroffene officielle Berichte melden, die deutschen Truppen in beträchtlicher Stärke bei Dalby und Aiterup in Südtirol eingerückt. Einer tel. Despesche aus Hadersleben, 18. Februar, zufolge wird jedoch die Sichtung des Vormarsches und Nichtüberreichung der Gränze Südtirols immer wahrscheinlicher. Der preußische „Staatsanzeiger“ sagt nichts über den Einmarsch in Südtirol, drückt aber die betreffende Depesche ab. Die „Kreuz-Zeitung“ glaubt, die Truppen seien nur in streitiges Gränzgebiet eingedrungen. Die Zeidler'sche Corr. glaubt, die Truppen hätten die Gränze nur in der Höhe eines Gefechtes überjchritten. Die „Nord. Allgem. Ztg.“ meint, da die Alliierten in Krieg mit Dänemark seien, könnten sie auch die Gränze überschreiten.

Wie ein Telegramm meldet, werden auf Beschlüsse der Bundes-Commissäre sämmtliche in holsteinischen Häfen befindliche dänische Schiffe in Beiflag gelegt. Auf die Beschlagnahme Hannoverscher Schiffe von Seiten Dänemarks hat die Hannoversche Regierung von der Dänischen sofort Auskunft über die Beweggründe verlangt, Protest erhoben und Zurücknahme des Maßregel und Schadensfall verlangt. Öder sollte es nicht ein wohlberechnetes Arrangement gewesen sein, mit der Ernennung und Absendung eines österreichischen Civilcommissärs so lange zurückzuhalten, bis der preußische Commissär die ersten Maßregeln zur Wahrung der „Ordnung“ in Schleswig getroffen und damit ihr volles Odium auf sich und seine Regierung geladen?“

Die „Kön. Ztg.“ glaubt der Angabe, daß Victor Emanuel der dänischen Regierung seinen Beistand in Aussicht gestellt habe, widerstreichen zu können. Der König von Italien habe in Kopenhagen keine solche Größnung gemacht (?). Man habe von Turin aus Dänemark nur erklärt, daß die italienische Regierung zunächst ihre Haltung von den Entschlüsse Englands abhängig machen werde; wenn England in trentiere, dann werde Italien keinen Augenblick anstreben, gegen Österreich loszufliegen. Die gegentheiligen Berichte haben allzusehr lautet.

Die Ansprache, die der König Victor Emanuel vor seiner Abreise an die Municipalitäten Mai-lands gehalten, enthält folgende bezeichnende Stelle: „Die Umstände, in denen wir uns befinden, sind noch nicht der Art, daß es uns gestattet wäre, uns Wagnissen auszusetzen, die von sehr ernsten Gefahren für uns begleitet werden könnten; dennoch sind sie schon achtunggebietend genug, um uns die Pflicht aufzuerlegen, uns für die letzten Prüfungen bereit zu halten.“

Die „France“ sieht ebenfalls in den Gerüchten von piemontesischen Kriegsgründungen nur die gewöhnliche Wirkung, welche die Nähe des Frühjahrs seit 1859 alljährlich hervorruft, und den natürlichen Rückslag des deutsch-dänischen Conflicts, von dem man in Italien gern glaubt, daß er zu einem allgemeinen Krieg führen müsse. Wir meinen, es wird die Zusammenstellung dieser beiden Neuerscheinungen genügen, um jedem Unbefangenen die Natur der Bestrebungen, von denen wir hier reden, erkennen zu machen. Ans Licht gezogen, so hoffen wir, werden sie wohl auch die allgemeine Meinung nicht mehr in Irrthum zu führen vermögen. Laut und ohne Rückhalt bezeugen die Souveräne beider Staaten ihr Zusammenwirken. Auf dem Schlachtfelde stehen ihre Armeen in Waffengenossenschaft, kämpfen sie und bluten sie neben einander. Großherzig öffnen in beiden Ländern die Völker ihre Hände, um in reichem Maße die Gaben fließen zu lassen, die der Pflege und Heilung der Verwundeten oder der Unterstützung für die Hinterbliebenen der Gefallenen gewidmet sind, herüber und hinüber reichen sie in gegenseitiger Aushilfe. An diesen Kundgebungen zeigt sich die ganze Erbarmlichkeit der Untrübe, die uns heute das Wort ergriffen ließen.

Zu der „Gen. Corr.“ finden wir folgende das Kronland Galizien betreffende Notiz: Da von allen Landtagen der im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nur der galizische nicht einberufen wurde, so ergiebt sich hieraus wohl von selbst, daß die Gründe, welche im vorigen Jahre die Vertreibung seiner Verhandlungen veranlaßten, auch heuer noch bestehen. Gewiß liegt der Regierung nichts mehr am Herzen, als daß die friedlichen und gemein-nützigen Angelegenheiten der Kronländer von ihren Vertretern mit Eifer und Hingebung behandelt werden, damit die Verfassung in allen ihren Gliederungen sich lebensvoll verwirkliche und namentlich der praktischen Beweis geliefert werde, daß sie weit entfernt ist, dem gesunden autonomen Leben der einzelnen Bestandtheile des Reiches beengende Fesseln anzulegen.

Die „Gen. Corr.“ schreibt: Wir können uns schon heute ein Urtheil über den Eindruck bilden, den die Thronrede Sr. f. f. Apostolischen Majestät auf die öffentliche Meinung Europa's gemacht habe. Indem wir dieses Ergebnis constatiren, bringen wir die eben vergangene Periode unserer Legislatur und der verfassungsmäßigen Wechselwirkung unserer Legislative und Executive zu ihrem natürlichen Abschluß. Es ist dies ein charakteristisches Merkmal der Thronreden, die daß sie, als die lezte und höchste Manifestation für Bestandtheile des Reiches beengende Fesseln anzulegen.

Aber damit dieses Ziel in Ruhe und Eintracht erreicht werde, ist unseres Erachtens die Bedingung unerlässlich, daß Alles, was die Thätigkeit der Landesvertretung innerhalb des ihr gesetzlich zustehenden Wirkungskreises zu fören geeignet ist, davon ferngehalten werde. Die merkliche Erregung der Gemüther in Galizien, gesteigert durch Schrecken und Drohungen bedenklicher Art, läßt leider einen rubigen Verlauf und gedeihlichen Erfolg der Landtagssession kaum vorhersehen und erklärt zur Genüge, daß die Regierung, gewiß zu ihrem tiefen Bedauern, Bedenken trug den galizischen Landtag jetzt einzuberufen.

Zum Schutz der von den dänischen Kreuzern bedrohten Handelsmarine in den adriatischen, levantinischen und mittelländischen Gewässern, wie auch jenseits Gibraltar ist eine Escadre von 12, meistens schwer armirten österreichischen Kriegsschiffen zur Kreuzung bestimmt und größtentheils schon ausgelaufen.

Wie die „G.-C.“ vernimmt, ist die von Sr. Majestät dem Kaiser angeordnete Bestimmung von dreizehn fast durchgängig schwer armirten Kriegsschiffen zum Schutz der Handelsmarine dadurch motiviert, daß ohne diesen Schutz ein paar tausend österreichische Handelschiffe der Gefahr der Wegnahme durch einzelne dänische Kreuzer ausgesetzt sein würden. Während die österreichischen Segel diesseits der Meerenge von Gibraltar stets nach tausenden zählen, befinden sich in diesem Augenblick 163 österreichische Hochbordschiffe auf dem Ozean und in den nördlichen Meeren, es sind daher sehr große Werthe zu sichern, welche den Aufwand einer so ansehnlichen Kriegsmacht wohl rechtfertigen. Von unserem Geschwader sollen fünf Schiffe im oberen und unteren adriatischen Golfe, sechs Schiffe in den levantinischen und mittelländischen Gewässern, zwei Schiffe, nämlich ein Linienschiff und eine Fregatte, jeweils Gibraltar kreuzen. Diese Schiffe sind bereits in Thätigkeit. Es ist selbstverständlich, daß das österreichische Geschwader angewiesen wurde, seinen Schutz nicht nur österreichischen, sondern in gleichem Maße allen deutschen Flaggen angedeihen zu lassen.

jährliche Einnahme auf der 49'2 Meilen langen Großwardein-Siebenbürgen Bahn sein, wenn bei Ermittlung derselben ein 10 jähriger Durchschnittsverkehr in Galizien genommen wird?

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Brutto-Einnahme der Theisbahn im 5 jährigen Durchschnitt nicht mehr als 40.600 fl. beträgt, kann man die Brutto-Einnahme der Großwardein-Hermannstädter-Bahn, ihre Fortsetzung bis Giurgewo vorausgesetzt, Eckenfurd eine Brücke geschlagen und in Masse Brooker besetzt. Eine Dänische gepanzerte schwimmende Batterie ist von Sonderburg dorthin gegangen. Kosten 1,968.000 fl. d. W. = 1,672.800 fl. Silber bestragen würde. Es wurde bei einem Anlegecapital von 53.190.000 fl. ein Rentabilitäts-Coefficient von nur 3145 Percent resultirt, während die schwächste österreichische Verkehrslinie, die süd-norddeutsche Verbindungsbahn pro 1862 4.94 % als Bruttoeinnahme aufweist.

#### ÖSTERREICHISCHE MONARCHIE.

**Wien**, 20. Febr. Se. Majestät der Kaiser empfing heute den Hauptmann Eder, welcher die Trophäen aus Schleswig hieher geleitet hat.

Heute Nachmittags fand in Gegenwart Sr. Maj.

des Kaisers ein Ministerrath statt.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben dem Kloster der Salesianerinnen in Thurnfeld bei Hall in Berücksichtigung des dringenden Nothstandes, in welchen daselbst durch den unverschämten Kloster- und Kirchenbau gera-

then, 1000 fl. zu spenden geruht. — Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig haben dem Kloster aus der gleichen Rücksicht 200 fl. zugewendet.

Ihre k. Heheiten Herr Erzherzog Marx und die

Frau Erzherzogin Charlotte sind heute nach Brüssel abgereist.

Der königl. sächsische Minister Baron Seebach ist hier angekommen.

Von dem nach Schleswig entsendeten Mitgliede des patriotischen Hilfsvereins, Grafen Breda ist ein Bericht eingelaufen, der über den Zustand und die Pflege der Verwundeten beruhigende Mittheilungen macht. Überber, heißt es im Bericht, zwischen Prag und Bodenbach bestehen Hilfsvereine, in Prag der am besten dorfit. Neben das Befinden des Freiherrn v. Wimpffen lautet der Bericht günstig. Oberst Benedek hat sieber, und geht die Heilung seiner Wunde langsam von Statten. Dem Benehmen der sächsischen Militärärzte wird großes Lob gespendet. Besonders hebt er den Bataillonsobrater Sherry und seinen Assistenten Dr. Rosberg hervor. Die sächsischen Officiere gehen von Spital zu Spital. — Ein schöner Zug der sächsischen Mannschaft verdient besondere Erwähnung: Die Sachsen beladen vom Hause ein Geschenk von Cigarren. Der Hauptmann tritt vor die Compagnie: „Ich habe für Euch 400 Cigarren bekommen, Feldwebel, vertheilen Sie dieselben!“ Da schreien Alle: „Wir bitten Sie in's österreichische Spital zu schicken!“

Die „Wiener Ztg.“ bringt hente ein Verzeichniß der in den schleswigschen Spitäler verwundet liegenden Mannschaft des 6. Armeecorps mit dem Bemerkern, daß die vollständigen Verlust-Angaben demnächst zur Berechtigung gelangen werden. Die Liste ist leider ziemlich lang, und

find alle Waffengattungen darin vertreten, am meiste das Infanterie-Regiment König der Belgier und das 9. Feld-Jäger-Bataillon, sodann das Infanterie-Regiment Freiherr v. Martini. Am gunstigsten ist das Zahlenverhältniß bei

der Cavallerie und Artillerie. Die meisten Verwundeten

find in l. k. Feldspital zu Rendsburg und in den Lazaretten der Altstadt Schleswig untergebracht. Diejenen reihen sich Schloß Gottorf, Garnisons-Spital Neuwerk, die Aus-

helfspitale Belle Alliance in Altona und Gimbsbüttel und

das Spital zu Scherershof an. Die Gesamtzahl der in

dem Verzeichniß angeführten Verwundeten beträgt 440.

Hievon entfallen 121 auf das Regiment König der Bel-

gier, 102 auf das 9. Jäger-Bataillon, 94 auf das Re-

giment Martini, 49 auf das Regiment König von Preußen,

26 auf das 18. Jägerbataillon und 44 auf andere Regi-

mamente und Waffengattungen.

Die schon gestern Abends mit der Nordbahn vom Kriegsschauplatz eingetroffenen Siegestrophäen wurden heute Morgens in die l. k. Hoffstallungen unter dem Geleite einer unabsehbaren Menschenmenge gebracht. Um 10 Uhr setzte sich der aus einer gezogenen 4-pfündigen Kanone, zwei 84-pfündigen Granat- und drei 24-pfündigen Munitionswagen bestehende Zug unter Commando des Hauptmanns Dominik Eder des Infanterie-Regiments König der Belgier in Begleitung einer Compagnie des 3. Bataillons Kronprinz Rudolf und der Musik des Regiments Graf Jelacic in Bewegung und nahm den Weg über die Jägerzeile, Franz-Josephs-Quai und die Lastenstraße. Die vierpfündige Kanone war mit zwei, die 24-pfünder mit sechs und die 84-pfünder mit acht Pferden bespannt. Kränze, Reisig und Bänder schmückten die Geschüze, in den Laternen waren die erobernen Danziger aufgestellt. Bei dem Ertheilen des Zuges am Thore des Nordbahnhofes wurde Hauptmann Eder und die aus den bereits genannten decorirten zwölf Mann aller Waffengattungen bestehende Escorte — die tapfersten der tapferen der Armee für Schleswig-Holstein, die neben den Geschützen vertieft eingeschritten — mit stürmischen Privatrufen begrüßt, welche sich während des Zuges überall aus der dichtgedrängten stolz und freudig erregten Menschenmasse, die den ganzen Weg besetzte, wiederholte. Erst kurz vor 12 Uhr Mittags traf der Zug an seinem Bestimmungsort ein. Dem Vernehmen nach hatten die Neudecorirten schon heute früh die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen zu werden, zu welchem Ende sie um 7 Uhr Morgens am Bahnhof abgeholt und erst vor 10 Uhr in Krakau dahingeführt wurden.

Die Antwort lautet mit Rücksicht auf die schwankenden Momente der Berechnungs-Grundlagen, wie Vorscours, Speculation: „Angenommen, daß die in Silber emittirten Actien und Prioritäten mit dem Durchschnittscours von 85 fl. österr. Währ. verkauft werden können, so wird sich die vorstehende Summe auf 53.190.000 fl. oder pr. Bahnume auf 1.081.097 Gulden in Silbereffekten erhöhen.“ Diese Summe ist um 18.627.000 fl. geringer, als die von demselben Experten für die Arad-Maresthal-Hermannstädter-Bahn mit der Flügelbahn nach Carlsburg berechnete analoge Summe pr 34.513.000 fl. Herr Fillunger bemerkte hiezu: „Wenn ich mich auch jeder weiteren Betrachtung enthalte, welche vorzügliche Gründe für die um 9 Meilen kürzere und nahe um 18½ Mill. billigere Arad-Siebenbürgen Linie insbesonders aus Bahnbetrücksichten sprechen, so dürfte das höhere Anlagecapital und die hieraus resultirende höhere Staatsgarantie bei Errichtung eines und des selben Zweckes kaum zu rechtfertigen sein, ohne erst die anderen wichtigeren Gründe, welche der Staat beim Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes in seiner Verbindung mit dem Orient vor Augen haben muß, geltend zu machen.“

Die dritte Frage lautet: „Welches kann die all-

jährliche Einnahme auf der 49'2 Meilen langen Großwardein-Siebenbürgen Bahn sein, wenn bei Ermittlung derselben ein 10 jähriger Durchschnittsverkehr in Galizien genommen wird?“

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Brutto-Einnahme der Theisbahn im 5 jährigen Durchschnitt nicht mehr als 40.600 fl. beträgt, kann man die Brutto-Einnahme der Großwardein-Hermannstädter-Bahn, ihre Fortsetzung bis Giurgewo vorausgesetzt, Eckenfurd eine Brücke geschlagen und in Masse Brooker besetzt. Eine Dänische gepanzerte schwimmende Batterie ist von Sonderburg dorthin gegangen. Kosten 1,968.000 fl. d. W. = 1,672.800 fl. Silber bestragen würde. Es wurde bei einem Anlegecapital von 53.190.000 fl. ein Rentabilitäts-Coefficient von nur 3145 Percent resultirt, während die schwächste österreichische Verkehrslinie, die süd-norddeutsche Verbindungsbahn pro 1862 4.94 % als Bruttoeinnahme aufweist.

Nach in Kopenhagen eingetroffenen offiziellen Mittheilungen hat der Feind (die Preußen) über den Eckendorf eine Brücke geschlagen und in Masse Brooker besetzt. Eine Dänische gepanzerte schwimmende Batterie ist von Sonderburg dorthin gegangen. Kosten 1,968.000 fl. d. W. = 1,672.800 fl. Silber bestragen würde. Es wurde bei einem Anlegecapital von 53.190.000 fl. ein Rentabilitäts-Coefficient von nur 3145 Percent resultirt, während die schwächste österreichische Verkehrslinie, die süd-norddeutsche Verbindungsbahn pro 1862 4.94 % als Bruttoeinnahme aufweist.

Eine Depesche der „Times“ aus Kopenhagen vom 18. Morgen meldet: der dänische Monitor

„Nest Krake“ versucht die Eckendorfer Brücke zu zerstören. Das Resultat ist unbekannt. Der Monitor feuerte 72 gegen 150 deutsche Batterieschüsse.

Die dänischen Vorposten seien mit einem Verlust von

5 Todten und 30 Verwundeten von Stendrup und Nübel vertrieben worden; die Dänen machten einen

Außfall, die Deutschen retirirten ohne Widerstand.

Die deutsche Position in Braakerland soll sehr gefährlich sein (für die Dänen).

Nach weiteren offiziellen Berichten aus Kopenhagen vom 19. d. welche in London eingetroffen sind, haben die deutschen Truppen in beträchtlicher Stärke bei Dalby und Aalstrup die jütische Gränze überschritten. Dalby und Aalstrup liegen an der Kolding-Au, in gleicher Höhe mit der Stadt Kolding, aber westlich davon weiter ins Land hinein. Die Stadt Kolding selbst an der Koldinger Bucht, in welche die

des dringenden Nothstandes, in welchen daselbst durch den unverschämten Kloster- und Kirchenbau gera-

then, 1000 fl. zu spenden geruht. — Se. k. Hoheit

der Herr Erzherzog Karl Ludwig haben dem Kloster aus der gleichen Rücksicht 200 fl. zugewendet.

Ihre k. Heheiten Herr Erzherzog Marx und die

Frau Erzherzogin Charlotte sind heute nach Brüssel abgereist.

Der königl. sächsische Minister Baron Seebach ist hier angekommen.

Bon dem nach Schleswig entsendeten Mitgliede des patriotischen Hilfsvereins, Grafen Breda ist ein Bericht eingelaufen, der über den Zustand und die Pflege der Verwundeten beruhigende Mittheilungen macht. Überber, heißt es im Bericht, zwischen Prag und Bodenbach bestehen Hilfs-

vereine, in Prag der am besten dorfit. Neben das Befinden des Freiherrn v. Wimpffen lautet der Bericht günstig. Oberst Benedek hat sieber, und geht die Heilung seiner Wunde langsam von Statten. Dem Benehmen der sächsischen Militärärzte wird großes Lob gespendet. Besonders hebt er den Bataillonsoberhaupt Sherry und seinen Assistenten Dr. Rosberg hervor. Die sächsischen Officiere gehen von Spital zu Spital. — Ein schöner Zug der sächsischen Mannschaft verdient besondere Erwähnung: Die Sachsen beladen vom Hause ein Geschenk von Cigarren. Der Hauptmann tritt vor die Compagnie: „Ich habe für Euch 400 Cigarren bekommen, Feldwebel, vertheilen Sie dieselben!“ Da schreien Alle: „Wir bitten Sie in's österreichische Spital zu schicken!“

Die „Wiener Ztg.“ bringt hente ein Verzeichniß der in den schleswigschen Spitäler verwundet liegenden Mannschaft des 6. Armeecorps mit dem Bemerkern, daß die vollständigen Verlust-Angaben demnächst zur Berechtigung gelangen werden. Die Liste ist leider ziemlich lang, und

find alle Waffengattungen darin vertreten, am meiste das Infanterie-Regiment König der Belgier und das 9. Feld-Jäger-Bataillon, sodann das Infanterie-Regiment Freiherr v. Martini. Am gunstigsten ist das Zahlenverhältniß bei

der Cavallerie und Artillerie. Die meisten Verwundeten

find in l. k. Feldspital zu Rendsburg und in den Lazaretten der Altstadt Schleswig untergebracht. Diejenen reihen sich Schloß Gottorf, Garnisons-Spital Neuwerk, die Aus-

helfspitale Belle Alliance in Altona und Gimbsbüttel und

das Spital zu Scherershof an. Die Gesamtzahl der in

dem Verzeichniß angeführten Verwundeten beträgt 440.

Hievon entfallen 121 auf das Regiment König der Bel-

gier, 102 auf das 9. Jäger-Bataillon, 94 auf das Re-

giment Martini, 49 auf das Regiment König von Preußen,

26 auf das 18. Jägerbataillon und 44 auf andere Regi-

mamente und Waffengattungen.

Die schon gestern Abends mit der Nordbahn vom Kriegsschauplatz eingetroffenen Siegestrophäen wurden heute Morgens in die l. k. Hoffstallungen unter dem Geleite einer unabsehbaren Menschenmenge gebracht. Um 10 Uhr setzte sich der aus einer gezogenen 4-pfündigen Kanone, zwei 84-pfündigen Granat- und drei 24-pfündigen Munitionswagen bestehende Zug unter Commando des Hauptmanns Dominik Eder des Infanterie-Regiments König der Belgier in Begleitung einer Compagnie des 3. Bataillons Kronprinz Rudolf und der Musik des Regiments Graf Jelacic in Bewegung und nahm den Weg über die Jägerzeile, Franz-Josephs-Quai und die Lastenstraße. Die vierpfündige Kanone war mit zwei, die 24-pfünder mit sechs und die 84-pfünder mit acht Pferden bespannt. Kränze, Reisig und Bänder schmückten die Geschüze, in den Laternen waren die erobernen Danziger aufgestellt. Bei dem Ertheilen des Zuges am Thore des Nordbahnhofes wurde Hauptmann Eder und die aus den bereits genannten decorirten zwölf Mann aller Waffengattungen bestehende Escorte — die tapfersten der tapferen der Armee für Schleswig-Holstein, die neben den Geschützen vertieft eingeschritten — mit stürmischen Privatrufen begrüßt, welche sich während des Zuges überall aus der dichtgedrängten stolz und freudig erregten Menschenmasse, die den ganzen Weg besetzte, wiederholte. Erst kurz vor 12 Uhr Mittags traf der Zug an seinem Bestimmungsort ein. Dem Vernehmen nach hatten die Neudecorirten schon heute früh die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen zu werden, zu welchem Ende sie um 7 Uhr Morgens am Bahnhof abgeholt und erst vor 10 Uhr in Krakau dahingeführt wurden.

Die Antwort lautet mit Rücksicht auf die schwankenden Momente der Berechnungs-Grundlagen, wie Vorscours, Speculation: „Angenommen, daß die in Silber emittirten Actien und Prioritäten mit dem Durchschnittscours von 85 fl. österr. Währ. verkauft werden können, so wird sich die vorstehende Summe auf 53.190.000 fl. oder pr. Bahnume auf 1.081.097 Gulden in Silbereffekten erhöhen.“ Diese Summe ist um 18.627.000 fl. geringer, als die von demselben Experten für die Arad-Maresthal-Hermannstädter-Bahn mit der Flügelbahn nach Carlsburg berechnete analoge Summe pr 34.513.000 fl. Herr Fillunger bemerkte hiezu: „Wenn ich mich auch jeder weiteren Betrachtung enthalte, welche vorzügliche Gründe für die um 9 Meilen kürzere und nahe um 18½ Mill. billigere Arad-Siebenbürgen Linie insbesonders aus Bahnbetrücksichten sprechen, so dürfte das höhere Anlagecapital und die hieraus resultirende höhere Staatsgarantie bei Errichtung eines und des selben Zweckes kaum zu rechtfertigen sein, ohne erst die anderen wichtigeren Gründe, welche der Staat beim Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes in seiner Verbindung mit dem Orient vor Augen haben muß, geltend zu machen.“

Die dritte Frage lautet: „Welches kann die all-

dänischen Sprachrescripte würden in wenigen Tagen aufgehoben werden. — Am Mittwoch hatte man in Flensburg ein versteckt gewesenes dänisches Hafermagazin entdeckt. Feldmarschall Wrangel hat 20.000 dem dänischen Magazine entnommen Brode unter die armen Bewohner Flensburgs vertheilen lassen.

Wie die „Spen. Ztg.“ hört, ist die Ausweisung des herzoglichen Cabinetsrath Tempeltey aus dem Herzogthum Schleswig zum Gegenstande weiterer Erörterungen gemacht worden. Herr Tempeltey, der einige Tage in Gotha sich aufgehalten hat, ist heute wieder im höchsten Auftrage in die Herzogthümer zurückgekehrt. Die „Leipz. Zeitung“ schreibt noch: Dr. Tempeltey ist von Sr. Hoh. dem Herzog mit besserer Legitimation und einem Schreiben an den k. preußischen Civilcommissär v. Zeditz versehen, von Neuem nach Schleswig gesandt worden, um über die dortigen Ereignisse unmittelbar Bericht erstatten zu können. Das bekannte Hamburger Postdampfschiff „Germania“, Capitän Ehlers, soll, wie der „Ostsee-Ztg.“ aus Hamburg gerücksweise gemeldet wird, auf der Rückfahrt von New-York von den Dänen genommen worden sein.

Wie das „D. D.“ erfährt, macht sich Memel Hoffnung, daß die Russische Regierung während des Krieges zwischen Preußen und Dänemark die Blokade des Memeler Hafens, aus dem vorzugsweise Russische Produkte exportirt werden, durch ihren Einfluß in Kopenhagen verhindern werde. In den Jahren 1849 und 1850 hat sich auf die Verwendung Russlands kein Dänisches Kriegsschiff dem Memeler Hafen genähert.



# Amtsblatt.

## Kundmachung.

(184. 2-3)

### Druckschriftenverbote.

Das Krakauer k. k. Landesgericht in Straßfachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mittelst Urtheils vom 2. Dezember 1863, 3. 19319, welches vom h. f. k. Ober-Landesgerichte in Krakau unter dem Jänner 1864, 3. 471 bestätigt wurde zu Recht erkannt:

- Der in die periodische Druckschrift „Kronika“ Nr. 33 vom 9. September 1863 aufgenommene Artikel: „Odezwa do włościan w Kongresowce“ begründet ein Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66. St. G.
- Der in die periodische Druckschrift „Kronika“ Nr. 47 vom 12. October 1863 aufgenommene Leitartikel: „Finanse i podatki Austrii w związku z polityką centralizacyjną monarchii“ begründet ein Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 lit. a. St. G.
- Einer hat das k. k. Oberlandesgericht mittelst obigster Urtheile zu Recht erkannt: daß auch der in die periodische Druckschrift „Kronika“ Nr. 50 vom 19. October 1863 aufgenommene Leitartikel: „Diplomacy i powstanie das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66. St. G. begründet, daher auch das Verbot der weiteren Verbreitung der erwähnten Nummern 33, 47 und 50 der Zeitschrift „Kronika“ aus dem Jahre 1863 ausgesprochen wurde.

Was hemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.  
Krakau, am 1. Februar 1864.

## Kundmachung (185. 2-3)

Von der k. k. Finanzbezirksdirektion in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung der Wegenauhtstation in Lipnik für die Zeit vom 1ten März bis Ende Dezember 1864 allein, oder für die vorangeführte Zeitperiode und die derselben folgenden Verwaltungsjahre 1865 und 1866 das ist bis Ende Dezember 1866 die Räitation am 29. Februar 1864 hierannts abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 3303 fl. Sage: Dreitausenddreihundertdrei Gulden öst. W.

Schriftliche Offerte müssen bis 28. Februar 1864 6 Uhr Abends belegt mit 10% Vadum versteigert überreicht werden.

Die übrigen Pachtbedingnisse können hierannts eingehen werden.

Krakau, 15. Februar 1864.

## Kundmachung (189. 1-3)

Nach den bis Ende v. M. eingelangten Seuchenberichten ist die Rinderpest in Mszanka, Sandec Kreises, erloschen, dagegen in Grembow, Rzeszower Kreises, ausgebrochen, wo, nach Kenntniß von 21 seuchenverdächtigen ungarischen Ochsen, sowie in Świeczany, Tarnower Kreises, kein französisches Vieh verblieb und die Observations Periode ihrem Ablaufe nahe ist.

Seit der letzten Seuchen-Invasion am 23. October v. J. sind im Krakauer Verwaltungsgebiete in 9 zu 3 Kreisen gehörigen Ortschaften in 37 Wirtschaftshöfen von einem Hornblechstande von 4976 Stückn 191 Kinder an der Pest erkrankt, von denen 2 genasen, 124 umstanden und 65 gekult wurden; überdies wurden 67 seuchenverdächtige Kinder der Seuchenabkürzung wegen gewerbsmäßig geschlachtet.

Dieser Seuchenstand wird im Interesse des Biebhands hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau am 5. Februar 1864.

## Kundmachung (190. 1-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat in Berücksichtigung, daß die für den Handel bestimmte und verkäufliche Schafwolle an Orten eingelagert und an Orte (Magazine und Fabriken) gebracht wird, wo eine Verführung mit Hornvieh nicht stattfindet, somit eine Ansteckung und Weiterverbreitung der Rinderpest nicht zu befürchten ist, mit dem Erlass vom 1. d. M. 3. 1830 die Bewilligung zur Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Diese Verlehrserleichterung wird mit Beziehung auf die h. o. Verlaubarung vom 4. Juli v. J. 3. 16372 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 7. Februar 1864.

## Kundmachung (171. 2-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat in Berücksichtigung, daß die für den Handel bestimmte und verkäufliche Schafwolle an Orten eingelagert und an Orte (Magazine und Fabriken) gebracht wird, wo eine Verführung mit Hornvieh nicht stattfindet, somit eine Ansteckung und Weiterverbreitung der Rinderpest nicht zu befürchten ist, mit dem Erlass vom 1. d. M. 3. 1830 die Bewilligung zur Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Diese Verlehrserleichterung wird mit Beziehung auf die h. o. Verlaubarung vom 4. Juli v. J. 3. 16372 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 7. Februar 1864.

## Edykt. (171. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym edyktem zawiadamia p. Antoniego Censlera z miejscowości pobytu niewiadomego, że na dniu 27 Stycznia 1809 w Krakowie był właściciel domu Mikołaj Stolenta Kajetan Censler pozostawiony testament z dnia 13 Stycznia 1809 r. umarł, w którym tenże dzieci swe: Wincentego, Jędrzeja, Klare, Rozalie, Antoniego, Annę i wdowę Elżbiętę Censlerów spadkobiercami ustanowił.

Gdy c. k. Sądowi krajowemu miejsce pobytu Antoniego Censlera wiadome nie jest, przeto wzywa się go, aby w przeciągu jednego roku od dnia wydania niniejszego edyktu w tutejszym c. k. Sądzie krajowym się zgłosił, i deklaracyą swą do spadku wniosł, w przeciwnym bowiem razie spadek ze spadkobiercami zgłoszącymi się i ku-

ratorom Adw. Dr. Schönbornem dla niego ustanowionym, przeprowadzonym będzie.

Kraków dnia 25 Stycznia 1864.

## L. 707. Edykt. (167. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Michała Hebde z życia i miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu p. Władysław Pegowski jako oświadczony spodkobierca Franciszki Imo Tabaszewskiej 2do Wojciechowskiej o wykreslenie ze stanu biernego dobr Podolany obowiązku spadkobiercę Filipa Walthera zwrocenia rewersu przez Teodora Granowskiego na 579 dukatów wystawionego wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 15 Marca 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dr. Szlachetowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił z którym spór wytoczyły wedlug ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się przeto pozwanego w przynależytym czasie albo sam stanąć, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielić, lub też innego zastępcę sobie obrać, i takowego tutejszemu sądowi oznajmić — albowiem w razie przeciwnym sam sobie skutki z opieszałości wynikłe, przypisać będzie musiać.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.  
Nowy Sącz, 31 Grudnia 1863.

## L. 6351. Edykt. (173. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki Szczepanowi Gorniak, bylemu gospodarzowi z Podobina wiadomo czyni, że małżonka tegoż Barbara z Zapalikow Gorniakowa przeciw niemu a względnie przeciw dla niego ustanowić się mającego kuratora ad actum pozew o uznanie go za zmarłego celem zawarcia powtórnych ślubów małżeńskich do tutejszego Sądu wniosła i że w tej sprawie celem przesłuchania świadków w pozwie przytoczonych i dalszej rozprawy wedle dekretu nadwornego z dnia 17 Lutego 1827 stósowne poczynione kroki.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego tutejszemu Sądowi wiadome nie jest, przeto na jego koszt i

niebezpieczeństwo za kuratora p. Adwokat Dr. Zieliński ze substytucją p. Adw. Dr. Zajkowskiego ustanowiony został, z którym wniesiona sprawa wedle postępowania namienionym dekretem przeprowadzoną będzie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.  
Nowy Sącz, 31 Grudnia 1863.

## R. 469. Concurs. (183. 3)

Beim Bezirksamte in Winniki, und nach Umständen bei einem anderen Bezirksamte ist eine Actuarsstelle mit dem Jahresgehalte pr. 420 fl. öst. W. zu befehlen.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der Lemberger Kreisbehörde längst bis Ende I. M. einzubringen, und es wird auf disponibile Beamte besonders Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksamter.

Lemberg, am 14. Februar 1864.

## 3. 4489. Kundmachung. (174. 3)

An der k. k. selbständigen Unterrealialschule in Brody ist eine Nebenlehrstelle für italienische Sprache mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. in Erledigung gekommen, und es wird zur Bezeichnung derselben hemit der Concurs bis Ende April 1864 ausgeschrieben.

Zur Erlangung dieser Lehrstelle ist die Nachweisung der im Sinne der Verordnung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. April 1853 (R. G. B. ex 1853 Nr. 76 Seite 347) bei der zuständigen Prüfungs-Commission erworbene Lehrfähigigkeit erforderlich.

Competenten um diese Stelle haben ihre an das hohe Staats-Ministerium gerichteten mit den Studienzeugnissen, Lehrfähigkeits-Dekreten, und mit dem Zeugniß über die Kenntniß der deutschen und allenfalls der polnischen oder ruthenischen Sprache belegten Gesuche innerhalb des Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgefeschten Behörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 31. Jänner 1864.

## 3. 108. Concurs-Ausschreibung. (175. 3)

Behufs der provisorischen Wiederbesetzung der bei dem Magistrat in Neu-Sandec in Erledigung gekommenen Dienststelle eines Magistrats-Secretärs, mit welcher ein Jahresgehalt von 525 fl. ö. W. verbunden ist, wird hemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Tauffchein belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behörde, jene welche in Communal-Diensten stehen durch den unmittelbaren Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Tauffchein belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behörde, jene welche in Communal-Diensten stehen durch den unmittelbaren Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Tauffchein belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behörde, jene welche in Communal-Diensten stehen durch den unmittelbaren Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Tauffchein belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behörde, jene welche in Communal-Diensten stehen durch den unmittelbaren Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Tauffchein belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behörde, jene welche in Communal-Diensten stehen durch den unmittelbaren Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Tauffchein belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behörde, jene welche in Communal-Diensten stehen durch den unmittelbaren Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Tauffchein belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behörde, jene welche in Communal-Diensten stehen durch den unmittelbaren Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Tauffchein belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behörde, jene welche in Communal-Diensten stehen durch den unmittelbaren Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Tauffchein belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behörde, jene welche in Communal-Diensten stehen durch den unmittelbaren Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Tauffchein belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behörde, jene welche in Communal-Diensten stehen durch den unmittelbaren Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Tauffchein belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behörde, jene welche in Communal-Diensten stehen durch den unmittelbaren Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Tauffchein belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behörde, jene welche in Communal-Diensten stehen durch den unmittelbaren Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu erteilen befindet, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem gebrückt hat.

Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Tauffchein belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behör